

rischen (den Entwurf der Bundescommission recipirenden) neuen Gesetze die sachgemäße Linie überall eingehalten.

Ist es nun gerade die preussische Gesetzgebung, an deren Grundgedanken die Arbeiten des Börsenvereins anknüpfen³⁶⁾, so liegt hierin die Berechtigung und Befähigung des Börsenvereins-Entwurfes, legislative Berücksichtigung und Verwerthung in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden deutschen Rechtsgestaltung zu finden.

Die Einsicht, daß die bestehenden Normen formell wie materiell nicht mehr zureichen, während entsprechende Vorarbeiten durch die nach ihrer Verkehrsstellung dafür zunächst berufenen Organe bereit liegen, muß bei unfertigen Zuständen den Ausbau dieses wichtigen Rechts- und Verkehrsgebietes beschleunigen, die Betheiligten aber er-muthigen, daß sie die mühevollte Bahn zum lohnenden Ziel mit neuen Kräften verfolgen.

Mögen immerhin mit dem November und December des laufenden Jahres gleich herbstlichen Blättern alte Verlagsrechte fallen, so entsproßt ein neues Leben dem Stamme, wenn seinen Wurzeln Vertiefung, Erweiterung, Nahrung vergönnt wird. Dieser Stamm unserer literarischen und artistischen Rechtsgestaltung, von den trefflichsten Kräften des deutschen Buchhandels genährt, nicht im Gehege bürokratischer Formen, sondern im Freiland autonomischer Verständigung erstarkt, wird, richtig erfaßt und gepflegt, ein neuer Halt nationaler Einigung werden, und die deutsche Nation als den Hort auch des literarischen und künstlerischen Rechtsschutzes legitimiren.

Verbürgt ist fortan diese Zuversicht und eine reiche Entfaltung der nationalen Interessen auch dieser Sphäre in der Verfassung des Norddeutschen Bundes. Sie unterstellt (Art. 4.)³⁷⁾ der Beaufsichtigung Seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben den Schutz des geistigen Eigenthums.

Zum Leipziger Commissionsgeschäft.

Es wird nicht ungeeignet sein, das nachstehende Circular, wenn es auch der Hauptsache nach nur localer Natur ist, gleichwohl durch den Abdruck an dieser Stelle in weiteren Kreisen bekannt zu machen, weil es von Wichtigkeit ist, daß die auswärtigen Sortiment- und Verlags-handlungen — zur Förderung des Gesamtverkehrs — auf die darin getroffenen Bestimmungen Rücksicht nehmen.

Darnach wollen die Sortimentshandlungen also besonders beachten:

daß die Verschreibungen spätestens am Donnerstag in den Händen der hiesigen Commissionäre sein müssen, wenn mit Sicherheit auf Erledigung der Bestellungen gerechnet werden soll.

Ferner ist bei Berechnung der Zeit, innerhalb welcher eine empfohlene Bestellung außerhalb der regelmäßigen Expeditions- und Auslieferungzeit zu erlangen ist, wohl zu bemerken:

daß die Menge der zur umgehenden und besonderen Erledigung empfohlenen Bestellungen einen solchen Umfang erreicht hat, daß es unmöglich ist, allen Wünschen sofort und augenblicklich zu entsprechen. Infolge dessen ist nun die Einrichtung getroffen worden: die am Vormittag empfohlenen Bestellungen am Nachmittags zum Abholen bereit zu halten, und die Nachmittags einlaufenden am darauf folgenden Morgen.

Den auswärtigen Verlagshandlungen aber, namentlich denjenigen, die nicht hier ausliefern lassen, oder die regelmäßige, wöchentliche Journal- und Continuationsendungen hierher zu expediren haben, ist zu empfehlen: ihre Expeditionen so einzurichten, daß dieselben spätestens Donnerstag früh an ihre hiesigen Commissionäre gelangen. Bei späterem Eintreffen wäre es nicht in

allen Fällen möglich, die Vertheilung der Packete noch am Freitag früh zu bewerkstelligen.

Das erwähnte Circular lautet wie folgt:

An die Herren Collegen hiesigen Platzes!

Die Anforderungen, die sich von Jahr zu Jahr in Betreff der raschen Expedition der Ballen steigern und die allwöchentlich an dem Hauptver-sandttage, am Freitag, ihren Gipfelpunkt erreichen, bewegen die Unterzeichneten, die ebenso freundliche als dringende Bitte an Sie zu richten, zur Aufrechterhaltung der nöthigen Ordnung und im wohlverstandenen Interesse des hiesigen, uns ja Alle mehr oder weniger berührenden Platzverkehrs nicht nur, sondern auch im Interesse unserer gemeinschaftlichen auswärtigen Geschäftsfreunde, künftig sich zur Richtschnur dienen zu lassen:

1. das regelmäßige wöchentliche Auslieferungsgeschäft am Donnerstags Abend zu beendigen;
2. das Ausfahren an den Freitagen so einzurichten, daß bis 12 Uhr Mittags alle Packete an die betreffenden Commissionäre abzuliefern sind;
3. am Freitag Nachmittags aber jedes Ausfahren zu unterlassen.

Wir richten diese wohlmeinende Bitte besonders auch an die Herren Verleger der Wochen-Journale.

Wohl sind wir uns bewußt, daß wir bei diesen letzteren unserer Herren Collegen auf ein besonders freundliches Entgegenkommen rechnen müssen, soll unsere Bitte nicht eine vergebliche sein. Wir verkennen allerdings nicht, daß einige Schwierigkeiten, auch bei allem guten Willen, hierbei zu überwinden sein werden, aber wir geben uns nichts desto weniger der begründeten Hoffnung hin, daß auch diese Herren Verleger das so oft schon bethätigte Interesse an dem Gedeihen des Leipziger Centralverkehrs aufs neue bekunden und alles aufbieten werden, um die Einrichtungen so zu treffen, welche wir Ihnen oben zu nennen uns erlaubten und deren Erfüllung geradezu als unumgänglich nothwendig bezeichnet werden muß.

Nur ein wohlmeinendes Zusammenwirken der verschiedenen Factoren des hiesigen Buchhandels läßt eine gedeihliche Förderung des hiesigen sich immer umfänglicher gestaltenden literarischen Verkehrs hoffen, und somit sei Ihnen unser Wunsch und unsere Bitte bestens empfohlen.

Leipzig, am 31. October 1867.

H. Barth. G. Brauns. C. Enobloch. W. Engelmann. C. Fr. Fleischer. H. Fries. Rob. Friebe. Rud. Hartmann. C. Heitmann. Friedr. Ludw. Herbig. Bernh. Hermann. Rob. Hoffmann. H. Kirchner. L. A. Kuttler. O. Klemm. R. F. Köhler. Ch. E. Kollmann. A. G. Liebeskind. J. G. Mittler. Im. Müller. Rein'sche Buch. Ed. Schmidt. H. Schulze. G. C. Schulze. C. F. Steinacker. Th. Thomas. F. Volkmann. Franz Wagner. Rud. Weigel. L. O. Weigel.

Miscellen.

Aus Berlin. Wie wir schon neulich erwähnt haben, sind die betheiligten Ministerien jetzt mit der Erwägung der Frage wegen der Aufhebung des Zeitungstempels und wegen des Ersatzes desselben durch eine Inseratensteuer beschäftigt. Vom politischen Standpunkte aus wird dem Wegfalle des Zeitungstempels keine Bedeutung beigelegt, doch wird er auf die Zustimmung des Finanzministeriums nur dann zu rechnen haben, wenn ein Ersatz für denselben in der Form einer Inseratensteuer in Aussicht genommen ist. Die Regierung hat übrigens die Absicht, diese Angelegenheit der Prüfung von Sachverständigen zu unterbreiten, die sie in den nächsten Wochen zu diesem Zwecke hierher zu berufen gedenkt.

Der „Bester Lloyd“ berichtet: „Die für die Geschichte unseres Vaterlandes höchst wichtige Büchersammlung des im Jahre 1863 verstorbenen Hrn. Lad. Waltherr, Archivar des Grafen Georg Karolyi und Mitglied der ungarischen Akademie, ist durch die Leipziger Buchhändler List & Francke angekauft worden, und beabsichtigen dieselben, darüber einen Preiskatalog zu veröffentlichen. Es wäre sehr zu wünschen, daß viele der interessanten und wichtigen Werke, von denen ein großer Theil Unica sind, wieder zurückgekauft und so dem Vaterlande erhalten blieben.“

³⁶⁾ Vgl. die Motive des V.-B.-G.

³⁷⁾ Reichsgesetzblatt des Norddeutschen Bundes Nr. 1.